

**Produktbeschreibung**

**EWR - Kombitarif – bis 100.000 kWh Jahresverbrauch**

**Eintarif mit unterbrechbaren Einrichtungen (Warmwasser, Speicherheizung)**

**gültig ab 01. Januar 2017**

EWR - Kombitarif		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis Eintarif pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	23,634	28,12
Arbeitspreis Unterbrechbare Lieferung Hochtarif Nachheizung pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	19,404	23,09
Arbeitspreis Unterbrechbare Lieferung Niedertarif pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	16,954	20,18
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	EUR/Monat	5,9667	7,10
Messstellenbetrieb Eintarif (inkl. Messung)	EUR/Monat	1,0917	1,30
Messstellenbetrieb Warmwasser, Speicherheizung (inkl. Messung)	EUR/Monat	2,3417	2,79
Messstellenbetrieb Nachheizung (inkl. Messung)	EUR/Monat	2,2500	2,68

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

**In den Netto-Arbeitspreis fließen folgende Preisbestandteile ein:**

Stromsteuer	2,0500 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,3200 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,8800 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,4380 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	-0,0280 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,3880 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,0060 ct/kWh

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 im Hochtarif 1,320 ct/kWh und im Niedertarif 0,610 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Versorgungseinrichtungen mit unterbrechbarer Lieferung beträgt 0,1100 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabebesatzes von 0,1100 ct/kWh ist nach § 2 (7) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Jahresarbeit von mindestens 30.000 kWh und gleichzeitig eine gemessene Leistung über 30,0 kW in zwei Monaten des Abrechnungsjahres Voraussetzung. Werden künftig Steuern, Zuschläge, Abgaben und Umlagen irgendwelcher Art wirksam, oder bereits bestehende geändert, werden diese entsprechend verrechnet bzw. angepasst. Zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie im Internet auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) zusätzliche Hinweise.

**Als Entgelte (netto) des Netzbetreibers fließen ein:**

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	6,3800 ct/kWh
Netzentgelte unterbrechbare Lieferung pro verbrauchte Kilowattstunde	3,3600 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	4,1167 €/Monat

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise, ohne zusätzlichen Messaufwand. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Es werden die jeweils gültigen und genehmigten Netzpreise verrechnet. Bei einer Neufestsetzung der Netzpreise werden diese automatisch angepasst und entsprechend verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auch auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.ewr-energie.de](http://www.ewr-energie.de) veröffentlicht. Die **Niedertarifzeit (NT)** beträgt bis auf weiteres täglich 8 Stunden. Sie beginnt um 22:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr des folgenden Tages.

**Als Energiepreise (netto) für erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) des Versorgers fließen ein:**

Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Eintarif/Hochtarif	6,2000 ct/kWh
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Niedertarif	3,7500 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	1,8500 €/Monat

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG festgelegten Zeitpunkt. Werden zusätzliche Leistungen vom Kunden gewünscht oder verursacht, werden diese gemäß jeweils gültigem Preisblatt „Sonstige Dienstleistungen der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG“ verrechnet.

**Mit Inkrafttreten der neuen Strompreise ab 01.01.2017 werden die bisher gültigen Strompreise außer Kraft gesetzt.**

**Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG**

Lechhalde 1 ½  
87629 Füssen

Telefon: + 49 8362 909 0  
Telefax: + 49 8362 909 110

E-Mail: [strom-de@ewr.at](mailto:strom-de@ewr.at)  
Website: [www.ewr-energie.de](http://www.ewr-energie.de)



**Qualitätsmanagement nach ÖNORM EN ISO 9001**

Kommanditgesellschaft, Sitz Füssen; Registergericht: Amtsgericht Kempten; Handelsregisternummer: HRA 435; UID: DE172474556  
 Persönlich haftende Gesellschafterin: Elektrizitätswerke Reutte Verwaltungs GmbH, Sitz Füssen, Registergericht: Amtsgericht Kempten;  
 Handelsregisternummer: HRB 5631; Geschäftsführer: Mag. Klaus Schmitzer, Dr. Christoph Hiltz M.Sc.

